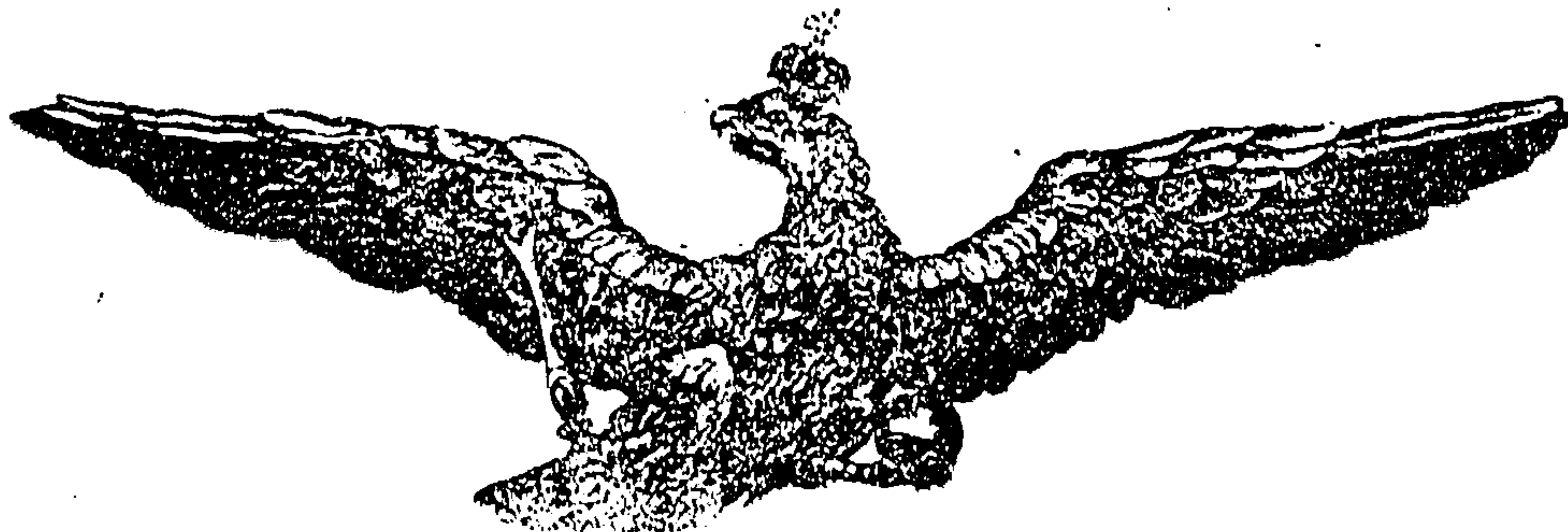


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)



Inserations-
preis die
2spaltige Zeile
10 Pfg., bei
2 maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pfg.
durch die Post
bezogen 99 Pfg.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 50.

Münsterberg, Mittwoch, den 16. Dezember

1908.

Heute früh entschlief sanft nach schwerer Erkrankung
das Mitglied des Kreistages,

Herr Redakteur

Carl Hartmann

hierselbst, Ritter des Königlichen Kronenordens.

Mit ihm scheidet eine in Schlesien weit über die Grenzen des Kreises Münsterberg hinaus bekannte und geachtete Persönlichkeit aus dieser Zeitlichkeit. Voll von Idealismus und Kunstsinn, Tatkraft und opferfreudigem Bürgersinn bestand sein Lebensinhalt darin, seiner Heimat zu dienen. Sie zu verschönern und ihre öffentlichen Einrichtungen auf allen Gebieten der Verwaltung zu verbessern, war er unermüdet und mit grösstem Erfolge bemüht. Insbesondere die kunstgerechte Wiederherstellung des alten Wahrzeichens der hiesigen Stadt, des St. Georgs-Münsters, die Einrichtung und fortgesetzte Vergrößerung des Stadtparkes und die künstlerische Gestaltung des neubauten Kreishauses waren in erster Linie ihm zu danken. Er war ein Mann, der sich in seiner gemeinnützigen Gesinnung von Niemandem übertreffen liess und jedem gesunden Fortschritt freudigen Herzens zustimmte.

Die grossen Verdienste des Heimgegangenen um die Entwicklung der Stadt und des Kreises sichern ihm ein ehrenvolles Gedächtnis.

Münsterberg, den 12. Dezember 1908.

Namens des Kreises Münsterberg.

Der Königliche Landrat. Dr. Kirchner.

[II. 4052.] Ein Kreistag findet am Mittwoch, den 30. d. Mts., vormittags 10¹/₂ Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses hierselbst statt. Münsterberg, den 10. Dezember 1908.

[III. 781.] Der Kaufmann Berthold Pietsch zu Tepliwoda ist als Schöffe der Gemeinde Tepliwoda wiedergewählt und bestätigt worden. Münsterberg, den 10. Dezember 1908.

[III. 783.] Der Revierförster Hermann Erber zu Wärdorf ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Wärdorf und Neualtmannsdorf bestätigt und vereidigt worden. Münsterberg, den 11. Dezember 1908.

[13585.] Die Königliche Regierung zu Breslau hat den Pfarrer Hammer zu Hertwigswalde auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die katholische Schule in Wärdorf mit dem Ausdruck des Dankes entbunden und dieses Amt dem Pfarrer Röner in Wärdorf übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg, den 15. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Dirs-, Hasel- und Fasanenhennen auf Montag, den 18. Januar 1909 festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten Sonntag, den 17. Januar 1909 stattfindet. Breslau, den 7. Dezember 1908.

Der Bezirksauschuß. gez. von Holwebe.

[13529.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 16. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. Oktober 1902 — Reg.-Amtsblatt 1902 Stück 45 Seite 334/335 Nr. 672 — wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß als Polizeibehörde, welcher die Befestigung und Verteidigung der Kleinbahnpolizeibeamten für die ganze Bahnstrecke der Frankenstein-Münsterberg-Nimtscher Kreisbahn obliegt, die Polizeiverwaltung in Frankenstein bestimmt worden ist.

Breslau, den 12. Oktober 1908. Der Regierungspräsident. J. B. gez. Zengerer.

[13442.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 11. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

[13522.] Die zum Zweck der im § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 — G. S. S. 317 — angeordneten fünfzehnjährigen Revision der Gebäudesteuer von den steuerpflichtigen Gebäuden der Stadt Münsterberg hergestellten Gebäudebeschreibungen liegen während der Zeit

vom 24. d. Mts. bis einschließlich 7. Januar 1909

auf dem königlichen Katasteramte hierselbst zur Einsicht für die Gebäudeeigentümer aus.

Reklamationen gegen die geschehene Veranlagung sind binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom Empfange des Auszuges an gerechnet, bei dem unterzeichneten Ausführungskommissar für die Gebäudesteuerrevision, schriftlich unter Beifügung des behängigten Auszuges anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen müssen ohne weiteres zurückgewiesen werden. Falls eine Reklamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet anerkannt wird, hat der Reklamant zu gewärtigen, daß ihm die durch örtliche Untersuchung entstandenen Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

In der gleichen Zeit liegen auch die Gebäudebeschreibungen der Gutsbezirke beim königlichen Katasteramt zur Einsicht offen. Münsterberg, den 14. Dezember 1908.

[13437.]

Hauskollekten für 1909

werden im Kreise Münsterberg wie folgt eingesammelt werden und zwar zum Besten:

1. des Ordens der Barmherzigen Brüder zu Breslau, ohne Zeitbeschränkung, Sammelbuch E.
2. des Kreisvereins für Innere Mission zu Frankenstein im Januar, Sammelbuch D.
3. des Rauhen Hauses zu Hamburg im Februar, Sammelbuch B.
4. des Konvents der Elisabethinerinnen zu Breslau im Februar, Sammelbuch E.
5. der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden zu Berlin im März, Sammelbuch B.
6. der evangelischen Diakonissenanstalt zu Frankenstein im April, Sammelbuch E.
7. des Klosters vom guten Hirten zu Rattern bei Breslau im April, Sammelbuch A.
8. der Provinzial-Synode zu Breslau im Mai, Sammelbuch B.
9. des schlesischen Krüppelheims zu Rothenburg O.-L. im Juni, Sammelbuch E.
10. der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt „Bethanien“ zu Breslau im Juli, Sammelbuch E.
11. des schlesischen Herbergverbandes zu Biegnitz im August, Sammelbuch E.
12. des Waisen- und Rettungshauses „Tabernakel“ zu Frankenstein im September, Sammelbuch D.

13. des Vereines zum Schutz und zur sittlichen Hebung weiblicher Diensthöten zu Breslau im September, Sammelbuch C.
 14. des schlesischen Provinzialvereines für Innere Mission zu Liegnitz im Oktober, Sammelbuch D.
 15. des Lehmgrubener Diakonissen-Wutterhauses zu Breslau im November, Sammelbuch E.
 16. des Bunzlauer Waisenhauses zu Bunzlau im Dezember, Sammelbuch E.

Es berechtigt:

Sammelbuch A zur Einsammlung nur bei Katholiken; Sammelbuch B nur bei Evangelischen; Sammelbuch C vorzugsweise bei Katholiken, doch ist die Sammlung bei Evangelischen nicht verboten; Sammelbuch D vorzugsweise bei Evangelischen, doch ist die Sammlung bei Katholiken nicht verboten; Sammelbuch E einzusammeln ohne Unterschied auf das Glaubensbekenntnis.

Die Kollekten zu Nr. 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16 werden in den zur evangelischen Diözese Frankenstein-Münsterberg gehörigen Ortschaften durch den Diözesan-Kollektanten, die Kollekten zu Nr. 1, 4, 7 und 13 in den sämtlichen Ortschaften des Kreises durch Mitglieder der betreffenden Anstalten eingesammelt werden.

Wegen der Ortschaften des Kreises Münsterberg, die nicht zur Diözese Frankenstein-Münsterberg gehören, werden die einzusammelnden Hauskollekten und ihre Einsammelungszeiten in Kürze besonders durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.
 Münsterberg, den 15. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäcker-, Pfefferkuchler- und Konditorenhandwerk in Nimptsch ausgesprochen und ihre Einverständnis zu ihrer Zuweisung zu dieser Innung erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100b und des § 100u Absatz 2 der Gewerbeordnung hiermit an, daß zum 1. Januar 1909 eine Zwangsinnung für die genannten Handwerke im Bezirke der im Kreise Nimptsch belegenen Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Nimptsch und Strahlen, der Ortschaft Groß-Jeseritz, Kreis Nimptsch und der Ortschaften Tepliwoda, Neobschütz und Korfswitz, Kreis Münsterberg, mit dem Sitz in Nimptsch und dem Namen „Bäcker-, Pfefferkuchler- und Konditor-Innung (Zwangsinnung) in Nimptsch“ errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte haben

1. alle Gewerbetreibende, welche das Bäcker-, Pfefferkuchler- oder Konditorhandwerk in diesem Bezirk selbständig betreiben, dieser Innung anzugehören und ferner
2. die Ortschaften Langenble und Wättrisch, Kreis Nimptsch, aus der Bäcker-, Pfefferkuchler- und Konditorzwangsinnung in Zöbten a./Herze auszuscheiden.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende Bäckerinnung zu Nimptsch.
 Breslau, den 10. November 1908.

Der Regierungs-Präsident. Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat von Solwede.

[13329.] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
 Münsterberg, den 10. Dezember 1908.

Betrifft die Beschäftigungszeit in Bäckereien und Konditoreien.

[13555.] [Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 22. Mai 1896 — Seite 81 ff. — wird den in Betracht kommenden Bäckereien und Konditoreien des Kreises Münsterberg auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 4. März 1896 im Jahre 1909;

- a. **Ueberarbeit** gemäß Abschnitt I 3a am 23. Februar und am 7., 8. und 10. April, am 27., 28. und 29. Mai, am 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 23., 24. und 31. Dezember,
- b. **Nachtarbeit** gemäß Abschnitt IV. 2 in der auf die vorstehend angeführten Tage folgenden Nacht gestattet.

Die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, den Inhabern der betreffenden Betriebsstätten von vorstehender Festsetzung Kenntnis zu geben, fortgesetzt die Beachtung der gegebenen Vorschriften zu überwachen und wegen wahrgenommener Uebertretungen das Weitere zu veranlassen.
 Münsterberg, den 17. Dezember 1908.

[13496.] Dem hiesigen Magistrat, sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich die Kreisblatt-Verfügung vom 6. Dezember 1901 — S. 230/31 —, nach welcher mir bis zum 2. Januar i. J. ein Verzeichnis der Personen einzureichen ist, bei denen fremde noch nicht 6 Jahre alte Kinder gegen Entgelt in Kost und Pflege untergebracht sind, hiermit in Erinnerung.

Die Kinder, welche von dem Herrn Landeshauptmann als Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht sind, ersuche ich in die Nachweisung nicht aufzunehmen. Münsterberg, den 12. Dezember 1908.

[13498.] Die Fleischschau und Trichinenschau des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904 — S. 143 —, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. der Schlachtvieh- und Fleischschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschl. Fennschau) unterworfenen Schweine bis spätestens 3. Januar 1909 dem Herrn KreisTierarzt einzusenden sind.
 Münsterberg, den 12. Dezember 1908.

[13497.] Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 7. April 1902 — Seite 78 — ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfengängerei und Auswanderung, sowie über den Zuzug russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter für das 4. Vierteljahr 1908 nach dem im Kreisblatt — S. 120 für 1892 — vorgeschriebenen Formulare, welches in der Troedel'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig gehalten wird, bestimmt bis zum 2. Januar 1909 einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten. Meine Kreisblattverfügung vom 10. Oktober 1904 — S. 166 — ist hierbei zu beachten.
Münsterberg, den 12. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

Wir bringen gemäß § 13 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Ausführungsbestimmungen vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis, daß für das Kalenderjahr 1909 in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Wertpapieren und Kofzbarkeiten stattfinden kann.

Es sind für das Kalenderjahr 1909 als Hinterlegungstage bestimmt der 9. 13. 20. 30. Januar, 3. 10. 20. 24. Februar, 3. 10. 20. 31. März, 7. 14. 21. 28. April, 5. 12. 19. 26. Mai, 9. 16. 23. 30. Juni, 7. 14. 21. 28. Juli, 4. 11. 21. 28. August, 11. 15. 22. 29. September, 6. 13. 20. 27. Oktober, 3. 10. 20. 27. November, 11. 15. 22. 29. Dezember.
Breslau, den 2. Dezember 1908.

Königliche Regierung. bez. von Solms.

[13365.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.
Münsterberg, den 16. Dezember 1908.

[12931.] Die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die Kreisblattverfügung vom 27. Dezember 1908 — S. 242/243 — aufmerksam, nach der die Geschäftsbücher der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten pp. besorgen, mindestens 2 mal im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind.
Münsterberg, den 4. Dezember 1908.

[13448.] Als Schiedsmänner behufs Abschätzung des Wertes der auf polizeiliche Anordnung getöteten feuchterkrankten Tiere sind seitens des Kreisauausschusses gemäß § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 für das Jahr 1909 gewählt worden.

1. Gutsvorwalter Schaaß zu Algersdorf, 2. Gutsvorwalter. Löhner zu Alt-Heinrichau, 3. Rentier Max Welzel zu Alt-Heinrichau, 4. Gutbesitzer Varsch zu Bärndorf, 5. Gutbesitzer Karl Wänter zu Bärndorf, Erbscholtiseibesitzer Robert Hentschel zu Bärwalde, 7. Rittergutsbesitzer Fedor Janus auf Bärwalde, 8. Erbscholtiseibesitzer Vincenz zu Bernsdorf, 9. Gutbesitzer Probst zu Bernsdorf, 10. Gutbesitzer Josef Kell zu Bergdorf, 11. Stellenbesitzer Paul Seipelt zu Bergdorf, 12. Stellenbesitzer Robert Welzel zu Belmsdorf, 13. Gemeindevorsteher Größ zu Bruchstein, 12. Bauerntgutsbesitzer Franz Linse zu Craschwitz, 15. Gutsvorwalter Spier zu Deutsch-Neudorf, 16. Gutbesitzer Paul Bloger zu Eichau, 17. Gutsvorwalter Kuppisch zu Eichau, 18. Gutbesitzer Josef Müller zu Frömsdorf, 19. Landesökonomierat Otto Simbal zu Frömsdorf, 20. Stellenbesitzer August Dubs zu Glambach, 21. Stellenbesitzer Franz Blapel zu Gollendorf, 22. Erbscholtiseibesitzer Erich Wando zu Groß-Rossen, 23. Gutbesitzer und Amtsvorsteher Adolf P. Schke zu Groß-Rossen, 24. Gutbesitzer Josef Raschel zu Groß-Rossen, 25. Oberinspektor Wolf zu Heinrichau, 26. Stellenbesitzer Karl Aust zu Heingendorf, 27. Stellenbesitzer Emanuel Bug zu Herbsdorf, 28. Gemeindevorsteher Josef Henkel zu Hertwigswalde, 29. Gutbesitzer Franz Dergig zu Hertwigswalde, 30. Wirtschaftsinpektor Adolf Blum zu Kocichwitz, Gutbesitzer Englisch zu Kreckau, 32. Gutbesitzer Gustav Pohl zu Kreckau, 33. Rittergutsbesitzer Rutsche auf Kummelwitz, 34. Mühlenbesitzer Heinrich Hirsch zu Kunern, 35. Stellenbesitzer Karl Adler zu Kunern, 36. Gutbesitzer Klemme in Leipe, 37. Gutbesitzer August Bauß zu Liebenau, 38. Amtsvorsteher Karl Schubert in Liebenau, 39. Gutsvorwalter Rampoldt zu Mochwitz, 40. Stellenbesitzer Julius Weber zu Mochwitz, 41. Rentier Albert Bug zu Münsterberg, 42. Wirtschaftsbesitzer Ferdinand Rihnelt zu Münsterberg, 43. Wirtschaftsbesitzer Josef Köhler zu Münsterberg, 44. Gutsvorwalter Karl Reider zu Neobischau, 45. Gutbesitzer Albrecht Lämmchen zu Neu-Altmannsdorf, 46. Gutbesitzer Wilhelm Ritter zu Neu-Altmannsdorf, 47. Mühlen- und Gutbesitzer August Hoppe zu Neuhaus, 48. Gasthausbesitzer Emanuel Bede zu Neuhaus, 49. Gutspächter Emil Krodter zu Neuhof, 50. Stellenbesitzer Albert Dempe zu Neuhof, 51. Gutbesitzer Heinrich Böbel zu Nieder-Kunzendorf, 52. Gutbesitzer Franz Finger zu Nieder-Kunzendorf, 53. Wirtschaftsinpektor Josef Borzija zu Nieder-Pomzdorf, 54. Stellenbesitzer Julius Berneis zu Ober-Johndorf, 55. Fabrikbesitzer Opitz zu Ober-Pomzdorf, 56. Amtsvorsteher Ferdinand Bessel zu Oibersdorf, 57. Wirtschaftsinpektor Josef Lauterbach zu Oibersdorf, 58. Stellenbesitzer Julius Greulich zu Polnisch-Neudorf, 59. Gutbesitzer Karl Buhl zu Polnisch-Peterwitz, 60. Gutbesitzer Robert Berner zu Rätzsch, 61. Gutbesitzer Paul Welzel zu Reumen, 62. Inspektor Klöpffer zu Reindöfel, 63. Gasthausbesitzer Hermann Nickel zu Sacrau, 64. Gutsausügler Traugott Schweg zu Schildberg, 65. Ausügler Friedrich Niesel zu Schlaufe, 66. Oberinspektor Linus Graupe zu Schlaufe, 67. Oberinspektor Voltmer zu Schön-Johndorf, 68. Gutbesitzer Hugo Barfus zu Tarschwitz, 69. Stellenbesitzer Josef Klus zu Tarschenberg, 70. Gutbesitzer Hermann Wanke zu Teplitzoda, 71. Gutbesitzer Siegert und Stanke zu Teplitzoda, 72. Gutbesitzer Gustav Mikesty zu Teplitzoda, 73. Ritter-

gutsbesitzer Arthur Großer auf Eschammerhof, 74. Rentier Paul Henkel zu Weigelsdorf, 75. Auszügler Franz Sabisch zu Weigelsdorf, 76. Mühlenbesitzer Hoffmann zu Wenig-Rossen, 77. Amtsvorsteher Adolf Köhnelt zu Wieselthal, 78. Gutsbesitzer Robert Riedel zu Wieselthal, 79. Gutsbesitzer Rudolf zu Willwitz, 80. Stellenbesitzer Hermann Schatz zu Zesselwitz, 81. Gutsbesitzer Heinrich Brause zu Zinkwitz.

Münsterberg, den 12. Dezember 1908.

[II. 4053.] Der Weg von Neualtmannsdorf nach Glambach ist wegen Schaussebaues für den Fuhrwerksverkehr bis auf weiteres gesperrt.

Münsterberg, den 9. Dezember 1908.

[13316.] Unter den Schweinen des Gutsbesizers Berthold Wank in Oibersdorf ist die Schweinepest ausgebrochen.

Münsterberg, den 7. Dezember 1908.

[13484.] Der Tollauf unter den Schweinen des Stellenbesizers Josef Gottwald in Taschenberg, des Stellenbesizers Ludwig in Schilberg und des Gemeindevorstezers Broger in Poln.-Neudorf ist erloschen.

Münsterberg, den 16. Dezember 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung.

Die von den Versicherten des platten Landes bei der Schlesiſchen Provinzial-Feuersozietät nach § 69 des Reglements für das 2. Halbjahr 1908 zu leistenden Gebäudeversicherungsbeiträge, sowie diejenigen für die mit dem 1. Oktober d. J. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in dem Versicherungsantrage berechneten Quartalsbeiträge sind nach der vorangeführten Bestimmung bis zum 15. Februar 1909 zu entrichten. Erfolgt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Zahlung, so werden die Rückstände ohne weitere Verwarnung wie die öffentlichen Abgaben zwangsweise eingezogen.

Bis zum 18. Februar 1909 sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Breslau, den 12. November 1908.

Direktion der schlesiſchen Provinzial-Feuersozietät. gen. Graf von Stojß. Ober-Regierungsrat.

[13553.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher bzw. Ortsvorsteher unter Hinweis auf § 38 der Geschäftsanweisung, betreffend die Gebäudeversicherung auf dem platten Lande, für pünktliche und rechtzeitige Ablieferung der Beiträge Sorge zu tragen.

Wegen Ablieferung der Gelder wird von der Kreisasse besondere Verfügung ergehen.

Münsterberg, den 15. Dezember 1908.

Schlesiſche Provinzial-Feuer-Sozietät.

[12724.] Am 1. Oktober d. J. ist die in dem Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau, Stück 30 — Seite 247 — abgedruckte Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Juli 1908, betreffend **Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen (Bewegliche Dampfessel und Motoren)** in Kraft getreten.

Die in dieser Polizeiverordnung enthaltenen Bestimmungen sind an die Stelle der im § 10 der besonderen Bedingungen für landwirtschaftliche Versicherungen (Anhang zum Reglement der Sozietät — Seite 53 und 54 —) enthaltenen Bestimmungen über den Gebrauch von Lokomobilen, wovon s. Zt. den Guts- und Gemeindevorständen je ein Exemplar übersandt worden ist, getreten.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, die mit ihrem beweglichen Eigentum bei der Schlesiſchen Provinzial-Feuersozietät versicherten Assoziierten auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen und **noch besonders darauf hinzuweisen**, daß nach der oben erwähnten Polizeiverordnung jeder bewegliche Dampfessel (Lokomobile) mit einer wirksamen Einrichtung zur Vermeidung des Funkenauswurfs versehen sein muß, wobei eine solche Einrichtung nur dann als wirksam angesehen werden kann, wenn die Rauchkammer ebenso wie Funkenfang- und Feuerlösch-Apparate mindestens täglich 2 mal gründlich gereinigt werden.

Münsterberg, den 11. Dezember 1908.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor, Landrat. Dr. Kirchner.

Patent Ernteseile mit Holzverschluß.

Das Billigste und Beste der Welt. — Vertreter gesucht. —

Garbenbänderfabrik Nördlingen (Bayern).

Muster gratis und franko.

Zentral-Schweizer-Bureau

Tarnau bei Frankenstein

placiert fortwährend tüchtige verh. u. ledige

Schweizer

Aufträge erbittet **Paul Tandel**, Oberschweizer u.

Stellenvermittler.

Torfstreu gepreßt

billiger als Stroh

Stroh und Heu

in jeder Sorte

offeriert waggontweise ~~zu~~ billigst

H. Jonas, Neisse.

Strohgrosshandlung. Telephon Nr. 57.

Neu- jahrskarten

mit Orts- und Namensdruck

liefert in allen Preislagen von der einfachsten bis

zur elegantesten Ausführung

J. A. Troedel, Buchdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße 6.